



Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Stellungnahme des NABU MV: Errichtung und Betrieb 8 WEA WEG 30/21 „Steosow“, Steosow IV

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 6. Juni 2023 erfuhr der NABU M-V von der Planung von insgesamt 6 WEA im WEG Steosow durch den Vorhabenträger SAB Projektentwicklung GmbH Co. KG.

Der NABU bekennt sich zur naturverträglichen Energiewende und betrachtet die Windenergie als ein bedeutendes Element bei der Erzeugung erneuerbarer Energien und als Beitrag zum Klimaschutz. Eine Ausweisung von 2 % der Fläche der Bundesrepublik für den Ausbau der Windenergie auf Grundlage von Natur- und Artenschutzkriterien unterstützt der NABU. Auch eine einheitliche Raumplanung wird vom NABU als elementares Instrument für eine geordnete Planung angesehen. Die Stärkung der räumlichen Steuerung des Windenergieausbaus ist grundsätzlich im Sinne des NABU.

Durch eine übergeordnete Raumplanung auf Bundeslandebene können insbesondere der Natur- und Artenschutz ebenso wie weitere Nutzungsinteressen konsequent und frühzeitig berücksichtigt und dadurch Konflikte im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren minimiert werden. Zwingend hervorzuheben ist jedoch: die räumliche Steuerung des Windenergieausbaus muss am Aspekt der Naturverträglichkeit ausgerichtet werden.

Die Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes vom Juli 2022 im Rahmen der Verabschiedung des Osterpakets durch den Bundestag führen generell aus Sicht des NABU, besonders wegen bestehender Rechtsunsicherheiten und fachlicher Einwände, zu keiner Beschleunigung des Ausbaus, sondern zu einer Schwächung des Naturschutzes. Der NABU hat zu der BNatSchG-Novelle ausführlich Stellung genommen und hat erhebliche Zweifel, ob diese zielführend und konform mit EU-Recht sind. Ausführliche Informationen incl. Rechtsgutachten finden Sie unter <https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/naturschutz/deutschland/31774.html>

19053 Schwerin
Landesgeschäftsstelle

Leonie Nikrandt
Naturschutzreferentin
Tel. 038559389813
Leonie.Nikrandt@NABU-MV.de

Schwerin, 07.07.2023

NABU Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 146
19053 Schwerin
Tel. +49 (0385)59 38 98 0
Fax +49 (0385)59 38 98 29
lgs@NABU-MV.de
www.NABU-MV.de

Geschäftskonto

GLS Bank Bochum
BLZ 430 609 67
Konto 2045 381 600
IBAN DE98 4306 0967 2045 3816 00
BIC GENODEM1GLS
USt-IdNr. DE 166961701

Spendenkonto

GLS Bank Bochum
BLZ 430 609 67
Konto 2045 381 601
IBAN DE71 4306 0967 2045 3816 01
BIC GENODEM1GLS

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit. Vereinsregister VR 13 AG Rostock

Das aktuelle Positionspapier des NABU M-V vom April 2023 finden Sie online unter <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/energie/erneuerbare-energien-energiewende/windenergie/index.html>

Der NABU M-V hat letzten Monat mit anwaltlicher Beratung (RA Rüdiger Nebelsieck) eine juristische Einschätzung an das StALU MM gesendet (hier Windpark Jördenstorf). Schwerpunkt war die Kritik an die mögliche Nutzung eines kamerabasierten Abschaltsystems/IDF. Das Schreiben mit unseren schwerwiegenden Bedenken ist als **Anhang 1** dieser Stellungnahme angehängt und Teil dieser Stellungnahme.

Wir fordern Abwägung unserer Hinweise insbesondere zum Einsatz eines Antikollisionssystems für die Art Rotmilan und Schwarzmilan auf. Die Einschätzung zur Art Schreiadler ist auf den Schwarzmilan übertragbar.

Weiterhin sind auch die genauen Bedingungen wann und wie die pauschalen Abschaltzeiten für die Rm-Brutpaare Zuggelrade und Bochin bzw. Schwarzmilan Bochin auszusetzen sind, noch vor Genehmigung festzulegen, z.B. um eine unbemerkte Umsiedlung innerhalb des prüfrelevanten Bereichs zu verhindern. Wir betonen, dass durch die pauschale Abschaltung natürlich auch zeitgleich andere windkraftsensible Arten profitieren. Zudem erhöht die Option „wenn nicht besetzt, keine pauschale Abschaltung“ die generelle Vergrämungsgefahr. Der NABU M-V befürwortet daher die Aufrechterhaltung Pauschaler Abschaltzeiten für den gesamten Betriebszeitraum.

Der NABU behält sich das Einlegen von Rechtsmitteln vor.

Mit freundlichen Grüßen



Leonie Nikrandt
Naturschutzreferentin
NABU MV